

Zahlen geben, nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen können, da sie stets mit einer Reihe lediglich auf Schätzung beruhender Faktoren gewonnen werden\*); aber ganz fern lag es mir, den Bericht von 1474 für eine zuverlässigere Quelle zu halten als die von R. benutzten Listen oder überhaupt gegen dessen Angaben zu polemisieren. Damit erledigt sich wohl die Sache. Sollte man aber etwa auch in anderen Städten gegen die in jenen Berichten enthaltenen Zahlen Einspruch erheben wollen, so bitte ich diese Proteste an die damaligen Stadträte, nicht aber an meine persönliche Adresse zu richten.

H. Ermisch.

#### 4. Der Geburtstag des Herzogs Georg zu Sachsen.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Die Hauptdaten in dem Leben der sächsischen Regenten sollten durchweg feststehen. Leider ist dies nicht allenthalben der Fall. So herrscht z. B. Ungewissheit über den Geburtstag des Herzogs Georg („des Bärtigen“), welcher von einigen auf den 27. August 1471 (Georg Fabricius und Späteren), von anderen auf den 24. August genannten Jahres gesetzt wird. Bei keiner dieser Angaben ist auf eine Quelle Bezug genommen, auch haben meine Forschungen im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive keinen urkundlichen Beleg ergeben, welcher eine unzweifelhafte Gewissheit über diesen Zeitpunkt erbrächte. Doch ein Originaldruck zweier Grabschriften, welcher bald nach dem Ableben des Herzogs gefertigt worden sein dürfte (der Autor und Drucker, auch die Entstehungszeit sind nicht angegeben), dazu inmitten von Originalschreiben liegt, welche den Tod Georgs betreffen, kam mir dabei (III, 1 fol. 4 No. 1 Bl. 43) zu Gesichte. Seiner ersten Hälfte entnehme ich die folgenden Worte:

„Nach dem er siben und sechtzig jar  
Acht monat und vier tag alt war,  
Gleich da man neun und dreissig zelt  
Mit gnad und frid von diser welt  
Den siebenzehnden im April  
Gescheiden ist . . . . .“<sup>1)</sup>.

\*) Auch von anderer Seite ist übrigens neuerdings vor Überschätzung der bisherigen Ergebnisse historisch-statistischer Forschungen gewarnt worden; vergl. Hoeniger in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XV, 1, 103 ff.

<sup>1)</sup> Am Vormittage: a. a. O. Bl. 36 (Schreiben der hinterlassenen Räte an den Bischof Johann VIII. zu Meissen). — Zu der in dieser